Bekanntmachung über die Eintragung für das Volksbegehren für die Erhaltung der Realschule gem. § 16 Abs. 2 Volksabstimmungsgesetz

- 1. Die Stadt Preetz hält gem. § 16 Abs. 2 VAstG die Eintragungslisten und Einzelanträge für die Dauer der Eintragungsfrist für das Volksbegehren für die Erhaltung der Realschule bereit.
- 2. Der Eintragungsraum befindet sich im Rathaus der Stadt Preetz, Zimmer 4, Bahnhofstr. 24, 24211 Preetz.
- 3. Der Eintragungsraum der Stadt Preetz ist wie folgt geöffnet:

Montag und Dienstag 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr Mittwoch 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr Donnertag 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr Freitag 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

An Sonn- und Feiertagen ist der Eintragungsraum geschlossen.

4. Die Eintragungsfrist beträgt sechs Monate. Sie beginnt am 1.07.2009 und endet am 31.12.2009.

Hinweis:

Wer sich an einem Volksbegehren beteiligen will, hat das Recht, sich landesweit in Eintragungslisten oder Einzelanträge einzutragen. Die Eintragung darf nur einmal erfolgen. Sie kann nicht zurückgenommen werden.

Tragen sich mehrere Personen auf einer Eintragungsliste ein, müssen sie ihre Hauptwohnung in derselben amtsfreien Gemeinde oder im Bezirk desselben Amtes haben.

Bei der Eintragung muss die Unterschrift persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer des Schreibens oder Lesens unkundig oder körperlich behindert ist, kann das Volksbegehren durch Erklärung zur Niederschrift unterstützen.

Eintragungsberechtigt ist, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat, seit mindestens drei Monaten in Schleswig-Holstein eine Wohnung hat oder sich in Schleswig-Holstein sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Landes hat und nicht nach dem Landeswahlgesetz vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Preetz, den 15.06.2009

Stadt Preetz Der Bürgermeister Wolfgang Schneider